

2.4 Staatsverschuldung

2.4.1 Ausmaß der Staatsverschuldung in Deutschland

Seit der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 sind die Schulden der öffentlichen Haushalte stark angestiegen, manche Länder der Euro-Zone sind dem Staatsbankrott nahe. Doch warum verschulden sich Staaten überhaupt? Und wie wollen die Staaten der wachsenden Verschuldung Einhalt gebieten, denn Maßnahmen ohne schmerzliche „Nebenwirkungen“ scheint es nicht zu geben?

M 1 Was heißt Staatsverschuldung?

Unter dem Begriff Staatsverschuldung versteht man alle von der öffentlichen Hand aufgenommenen Kredite. Im föderal organisierten Deutschland sind das die Schulden des Bundes, der Länder, der Kommunen sowie der Sozialversicherungen. Dazu kommen ausgelagerte Schulden in sogenannten „Sondervermögen“ wie zum Beispiel das Bundeseisenbahnvermögen oder der Fonds „Deutsche Einheit“. Am höchsten ist der Bund verschuldet. Auf ihn entfallen 60 Prozent der Staatsschulden, gefolgt von den Ländern (32 Prozent) und den Gemeinden (6 Prozent).

Die Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Haushalte sind im Zeitverlauf Schwankungen unterworfen, die [diese] mit kurzfristigen Kassenkrediten meist innerhalb eines Haushaltsjahres ausgleichen. Bei der Betrachtung der öffentlichen Verschuldung ist in der Regel die Summe aller Deckungskredite gemeint. Sie dienen der längerfristigen Finanzierung staatlicher Ausgaben. Für die politische und ökonomische Bewertung sind sowohl die Neuverschuldung als auch die Gesamtverschuldung von Bedeutung. Seit den 1950er-Jahren übertrafen die öffentlichen Ausgaben größtenteils die Einnahmen, sodass der fehlende Betrag, das Haushaltsdefizit, mithilfe von Krediten gedeckt werden musste. Die in jedem Haushaltsjahr tatsächlich neu gemachten Schulden nennt man Bruttokreditaufnahme. Entscheidend ist aber die Nettokreditaufnahme oder Neuverschuldung, denn in jeder Periode werden auch Kredite zurückbezahlt (Nettokreditaufnahme = Bruttokreditaufnahme – Tilgung). Wirklich getilgt wird allerdings kaum, denn neue Kredite lösen meist nur alte ab. Jahr für Jahr erhöht sich so der Schuldenstand um den Betrag der Neuverschuldung. Seit Gründung der Bundesrepublik ist die Gesamtverschuldung von 9,5 (1950) auf 1 720 (2009) Milliarden kontinuierlich gestiegen.

Bruno Zandonella: Staatsverschuldung. Reihe: Themenblätter im Unterricht Nr. 82 (Bundeszentrale für politische Bildung), Bonn 2010, S. L 01

M 2 Zitate zur Staatsverschuldung

A „Der Haushalt muss ausgeglichen, der Staatsschatz aufgefüllt, die Staatsverschuldung vermindert, die Überheblichkeit der Bürokratie gedämpft und überwacht, die Unterstützung fremder Länder eingeschränkt werden, damit der Staat nicht bankrottgeht. Das Volk muss gezwungen werden zu arbeiten, statt seinen Lebensunterhalt vom Staat zu erwarten.“
Marcus Tullius Cicero (106–43 v. Chr.)

B „Ein Staat ohne Staatsschuld tut entweder zu wenig für die Zukunft oder fordert zu viel von der Gegenwart.“
Lorenz von Stein (1815–1890), Staatsrechtler und Ökonom

C „Eher legt sich ein Hund einen Wurstvorrat an als eine demokratische Regierung eine Budgetreserve.“
Joseph Alois Schumpeter (1883–1950), österreichischer Nationalökonom

D „Jeder erwartet vom Staat Sparsamkeit im Allgemeinen und Freigebigkeit im Besonderen.“
Anthony Eden (1897–1977), britischer Außen- und Premierminister

E „Either the nation must destroy public credit, or public credit will destroy the nation.“
David Hume (1711–1776), schottischer Philosoph, Ökonom und Historiker

F „Noch zu jeder Zeit hat das Wachstum der Staatsschuld die Nation in dasselbe Geschrei von Furcht und Verzweiflung ausbrechen lassen, und noch jedes Mal haben kluge Leute dazu geweihsagt, dass Bankrott und Ruin vor der Tür stünden. Die Staatsschuld wuchs weiter, und Bankrott und Ruin blieben wie immer aus.“
Lord T. Babington Macaulay (1800–1859), englischer Historiker und Politiker

M 3 Politik auf Pump – Kreditaufnahmen des Bundes

Über der Staatsschuldenkrise der südeuropäischen Länder gerät fast in Vergessenheit, dass auch Deutschlands öffentliche Haushalte tief in den roten Zahlen stecken. Ende 2010 erreichte der **Schuldenstand des öffentlichen Gesamthaushalts** mit nahezu 2,1 Billionen Euro einen neuen Höchststand; er entsprach damit bereits 84% des Bruttoinlandsprodukts. Auf den Bund und seine Sondervermögen entfielen davon allein 1,3 Billionen Euro.

Der Bund hatte 1967/68 erstmals in größerem Umfang Kredite aufgenommen, um die Wirtschaft durch höhere Investitionsausgaben aus einem Konjunkturknick herauszuführen. Auch in der ersten Ölkrise (1974/75) suchte die Wirtschafts- und Finanzpolitik ihr Heil in antizyklisch wirkenden Ausgabensteigerungen. Zu jener Zeit handelte es sich aber schon nicht mehr nur um die Überbrückung einer vorübergehenden Nachfrageschwäche. Vielmehr häuften sich **strukturelle Probleme** (energiewirtschaftlicher Umbau, Niedergang traditioneller Industrien, Arbeitslosigkeit, wachsende Soziallasten), die mit Geld allein nicht zu lösen waren. Dennoch versuchte der Bund, die steigenden Ausgaben in beträchtlichem Umfang durch Kredite zu finanzieren. Zusätzlichen Spielraum

gewann er dadurch aber nur für etwa zehn Jahre (bis 1983). Seitdem wurden neue Kreditmittel meist gleich wieder durch die Zinsen für die angehäuften Schulden aufgezehrt. In den 25 1980er-Jahren gelang es dem Bund zeitweise, die Neuverschuldung einzudämmen. Mit der **deutschen Einigung** entstand ab 1990 jedoch ein massiver Finanzbedarf, vor dem die Haushaltspolitik wieder in eine verstärkte Schuldenaufnahme auswich. Versuche zur Konsolidierung des Bundeshaushalts wurden seitdem mehrfach durch wirtschaftliche Rückschläge durchkreuzt – 1993, 1996, 2002–2004, zuletzt durch die Finanz- und Wirtschaftskrisen und ihre Folgen ab 2008. Die Bundesbank warnte deshalb schon 1997 vor einer „Schuldenfalle“, einer Verschuldung solchen Ausmaßes, dass die steigende Zinslast stets eine noch höhere Neuverschuldung auslöst. Die im Grundgesetz bis 2009 verankerte Verschuldungs-Obergrenze – die Krediteinnahmen des Bundes durften danach nicht höher sein als die Ausgaben für Investitionen – erwies sich als wenig wirksam. Auch die im Maastricht-Vertrag aufgestellte Obergrenze für das gesamtstaatliche Defizit (3% des BIP) wurde in Deutschland mehrfach verletzt (2001–05, 2009–10). Die 2009 ins Grundgesetz aufgenommene **Schuldenbremse** verpflichtet Bund und Länder nunmehr, ihre Haushalte nach einer Übergangsfrist grundsätzlich ohne Kredite auszugleichen. Für den Bund heißt dies, dass der sich ab 2016 jährlich mit höchstens 0,35% des BIP neu verschulden darf.

Bergmoser + Höller Verlag: Text zum Zahlenbild 194301

M4 Bewertungsmaßstäbe: Ist die Verschuldung zu hoch?

Die Gesamtverschuldung und die Pro-Kopf-Verschuldung werden auf sogenannten Schuldenuhren angezeigt [...], um auf die als zu hoch empfundene Steuerbelastung der Bürger aufmerksam zu machen. Die absoluten Zahlen der Verschuldung sind aber weniger aussagekräftig als ihr Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt. Besonders bei langfristigen Vergleichen ist zu berücksichtigen, dass sich die Wirtschaftsleistung erheblich gesteigert hat. Auch der öffentliche Sektor ist aufgrund eines veränderten Staatsverständnisses deutlich gewachsen. Für die Bewertung entscheidend sind deshalb relative Quoten, die die Schuldenlast ins Verhältnis zur Größe der Volkswirtschaft und des Staatshaushalts setzen.

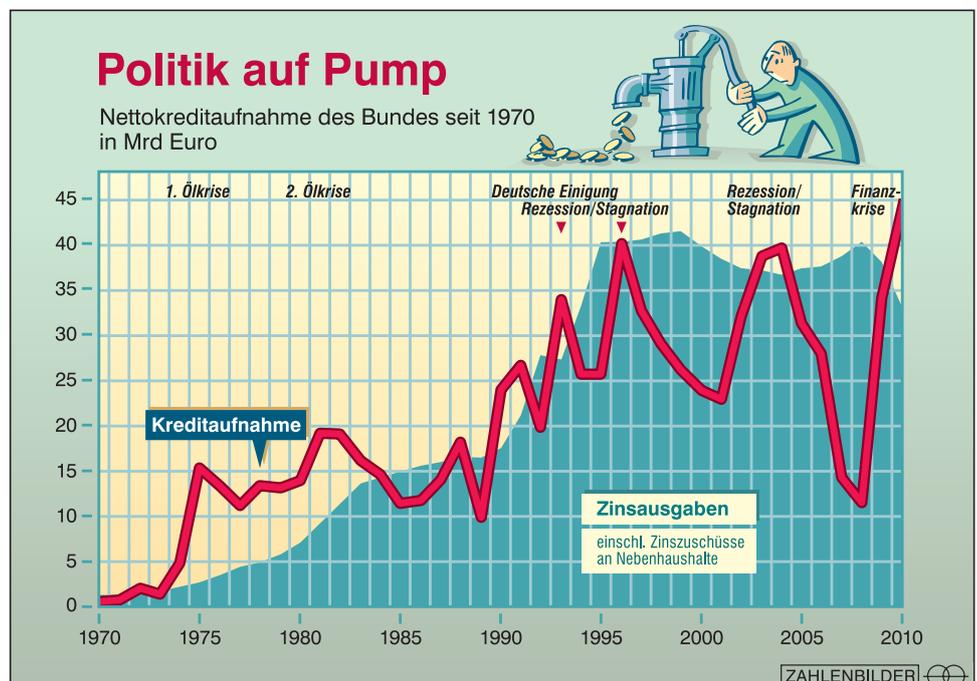
1. Die Defizitquote gibt den Anteil des öffentlichen Defizits am Bruttoinlandsprodukt innerhalb eines Haushaltsjahres wieder.
2. Die Schuldenstandsquote gibt das Verhältnis zwischen der Höhe der Gesamtverschuldung und dem jährlichen Bruttoinlandsprodukt an. Defizit- und Schuldenstandsquote sind

bei langen Zeitreihen oder internationalen Vergleichen sinnvolle Messgrößen und auch im Rahmen des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes entscheidend [...].

3. Die Zins-Steuer-Quote [...] gibt den Anteil der Zinsausgaben am gesamten Steueraufkommen an.
4. Die Zins-Ausgaben-Quote gibt an, welcher Anteil des gesamten Haushalts für Zinszahlungen aufgewendet werden muss. Beide Zins-Quoten verdeutlichen die Belastung des Haushalts durch die Schuldenlast. Geld, das für die Zahlung von Zinsen aufgebracht werden muss, steht für andere Ausgaben, insbesondere für Investitionen in die Infrastruktur oder im Bildungsbereich, nicht mehr zur Verfügung.

Bruno Zandonella: Staatsverschuldung. Reihe: Themenblätter im Unterricht Nr. 82 (Bundeszentrale für politische Bildung), Bonn 2010, S. 1 02

M5 Kreditaufnahmen des Bundes seit 1970



© Bergmoser + Höller Verlag AG

ZAHLENBILDER 194 301

ARBEITSAUFGÄBE

1. Beschreiben und analysieren Sie das Schaubild M5!
2. Beschreiben Sie die Entwicklung der Staatsverschuldung in Deutschland und zeigen Sie Ursachen dafür auf!
3. Recherchieren Sie das Ausmaß der Verschuldung Ihrer Heimatgemeinde bzw. Ihres Bundeslandes, setzen Sie die Ergebnisse grafisch um und präsentieren Sie sie im Kurs!
Tipps z. B. für eine Powerpoint-Präsentation finden Sie auf S. 32f.
4. Nehmen Sie Stellung zu den Zitaten in M2!

2.4.2 Ursachen und Folgen der Staatsverschuldung in Deutschland

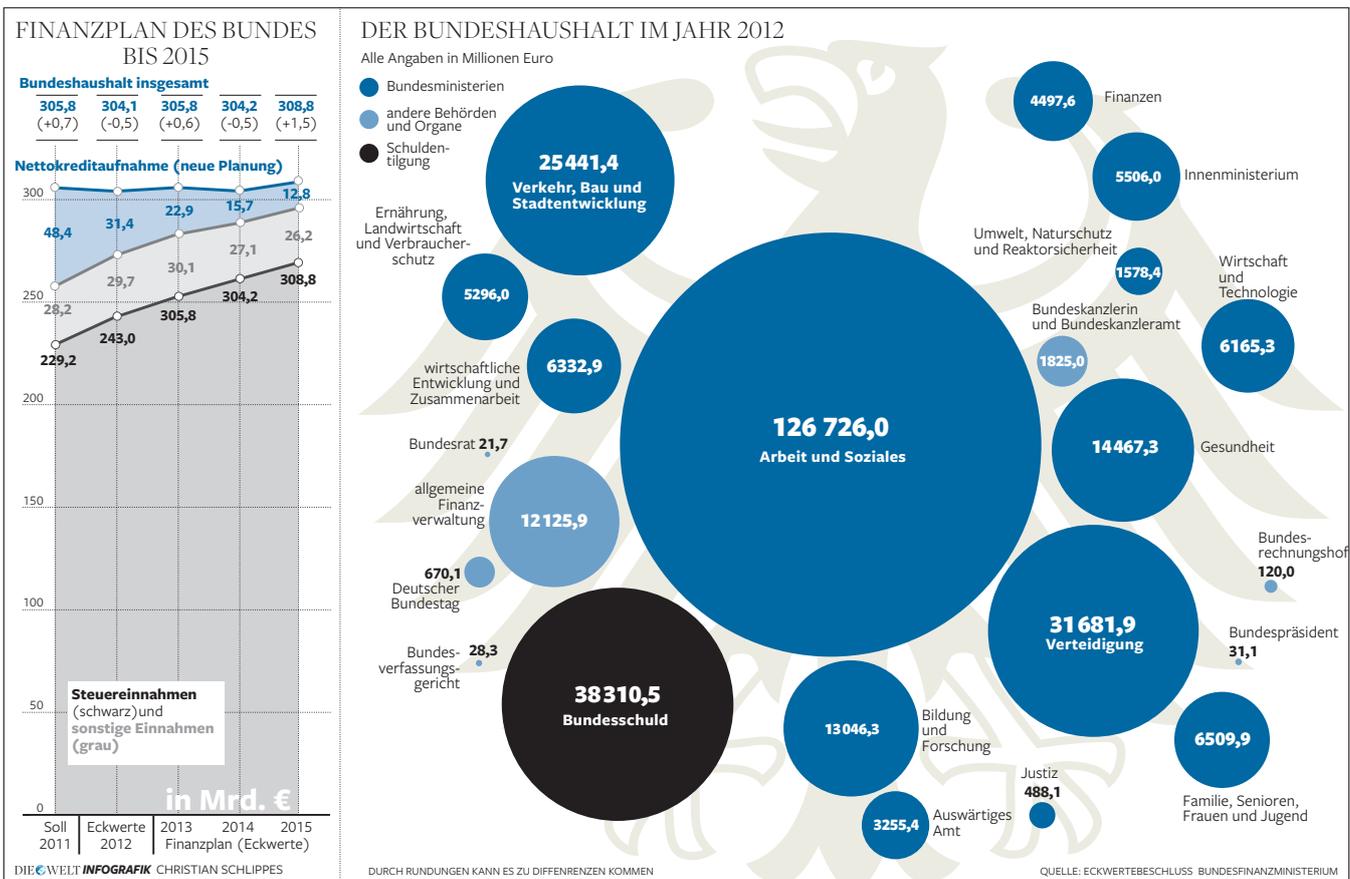
M1 Ursachen: Warum macht der Staat Schulden?

Der deutsche Finanzwissenschaftler Adolph Wagner (1835–1917) stellte bereits im 19. Jahrhundert fest, dass der „Fortschritt der Volkswirtschaft und Kultur“ mit einer Ausdehnung der Staatstätigkeit verbunden sei. Die Entwicklung in Deutschland scheint das Wagnersche „Gesetz der wachsenden Staatsausgaben“ zu bestätigen. Der Wandel vom Verwaltungs- und Rechtsstaat des 19. Jahrhunderts zum Wohlfahrts- und Umverteilungsstaat des 20. Jahrhunderts führte zu einer deutlichen Ausweitung staatlicher Leistungen. So stieg die Staatsquote, der Anteil der öffentlichen Ausgaben am Bruttoinlandsprodukt, von etwa 15 Prozent um 1900 auf über 50 Prozent im Jahr 1995. Die Steuereinnahmen ließen sich aber nicht beliebig erhöhen, denn die wachsende Abgabenlast führt zum Konflikt mit den Bürgern, im Extremfall zu Schattenwirtschaft und Steuerflucht. Die Staatsverschuldung als Quelle öffentlicher Einnahmen ist dagegen politisch leichter durchsetzbar, denn Steuererhöhungen spüren die Bürger sofort, Schulden hingegen nicht. In Zeiten schwacher Konjunktur wird vom Staat erwartet, dass er die Wirtschaft stützt und den Rückgang der privaten Nachfrage durch vermehrte öffentliche Ausgaben kompensiert. Dazu muss er die Lücke

zwischen konjunkturbedingten Steuerausfällen und wachsenden Staatsausgaben durch Kreditaufnahme schließen („deficit spending“). Das Konzept der antizyklischen Finanzpolitik sieht vor, die Verschuldung im nächsten Aufschwung wieder abzubauen, was im Prinzip unproblematisch, in der Praxis aber kaum zu realisieren ist. Staatsverschuldung gilt allgemein als gerechtfertigt, sofern sie der Finanzierung wichtiger Zukunftsaufgaben dient. Investitionen zum Ausbau der Infrastruktur oder Bildungsausgaben kommen auch den folgenden Generationen zugute. Deshalb scheint es geboten, sie auch an der Finanzierung zu beteiligen. Lorenz von Stein (1815–1890) [hielt] die öffentliche Verschuldung sogar für erstrebenswert, denn „ein Staat ohne Staatsschuld tut entweder zu wenig für die Zukunft oder fordert zu viel von der Gegenwart“. Bei historisch einmaligen Herausforderungen, wie z. B. [der] Gestaltung der Deutschen Einheit oder [der] Überwindung der Finanzmarktkrise, ist die Verschuldung unumgänglich. Derart außergewöhnliche Belastungen können nicht allein durch eine höhere Besteuerung aufgefangen werden.

Bruno Zandonella: Staatsverschuldung. Reihe: Themenblätter im Unterricht Nr. 82 (Bundeszentrale für politische Bildung), Bonn 2010, S. L 02

M2 Eckwerte für den Bundeshaushalt im Jahr 2012 und Finanzplanung des Bundes bis 2015



M3 Mögliche Folgen der Staatsverschuldung

- Wenn der Staat mit seiner hohen Kreditnachfrage den Kapitalmarkt beansprucht, steigen die Zinsen. Unternehmen, die den höheren Zins nicht zahlen können, investieren dann nicht mehr. Der Staat verdrängt damit wichtige private Investitionen: Der **Crowding-Out-Effekt** schadet, denn staatliche Investitionen gelten als weniger rentabel als private.
- Die Zinserhöhung (Kosten für Unternehmer!) und die kreditfinanzierten hohen Ausgaben des Staates (Nachfragesteigerung!) können zu einem Anstieg der Preise, d. h. zur **Inflation** führen.
- Wenn die Steuereinnahmen nicht ausreichen, um neben den regulären Ausgaben (zum Beispiel für soziale Leistungen) auch die Zinsen zu bezahlen, so gerät der Staat in die „**Schuldenfalle**“. Es sind (immer) neue Kredite erforderlich, um für die Zinsen alter Schulden aufzukommen, und der Schuldenberg wächst aus sich heraus.
- Mit zunehmender Staatsverschuldung leidet die **Bonität** (Kreditwürdigkeit) eines Staates. Sogenannte Ratingagenturen bewerten die Bonität von Staaten. Kommt es zu einer

Abwertung der Bonität eines Staates, so verlangen die potenziellen Gläubiger in der Regel höhere Zinsen als „Risikoaufschlag“; durch die steigenden Zinsen steigt die Schuldenlast für einen überschuldeten Staat dann noch stärker.

- An der Finanzierung der Zinszahlungen für die Staatsschulden sind zwangsläufig alle Steuerpflichtigen beteiligt, während die Zinserträge überwiegend den vermögenden Haushalten zufließen, die ihr Kapital in Staatsanleihen angelegt haben. Dadurch entsteht der Effekt einer **Umverteilung** „von unten nach oben“.
- Kredite sind „vorweggenommener Konsum“ und entlasten die gegenwärtigen Steuerzahler zulasten der künftigen Generationen („Staatsschulden sind die Steuererhöhungen von morgen“). Allerdings erben die **künftigen Generationen** nicht nur die Schulden, sondern auch die damit errichtete Infrastruktur und die vererbten Schuldtitel (Staatsanleihen usw.).

Bruno Zandonella: Staatsverschuldung. Reihe: Themenblätter im Unterricht Nr. 82 (Bundeszentrale für politische Bildung), Bonn 2010, S. 8; die letzten drei Punkte sowie die Hervorhebungen ergänzt durch Stefan Prochnow

M4 Klaus Staeck zur Schuldentilgung

DAS SIND DIE LEUTE, VON DENEN ERWARTET WIRD, DASS SIE UNSERE SCHULDEN BEZAHLEN

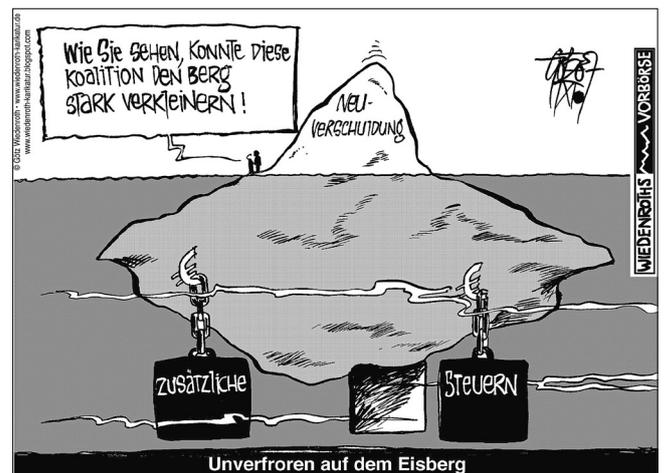


Abb. 35.1: Karikatur (Götz Wiedenroth)

ARBEITSAUFTRÄGE

1. Beschreiben Sie wesentliche Ursachen für die Staatsverschuldung in Deutschland!
2. Beschreiben Sie die Grafik M2! Erläutern Sie mögliche Probleme für die öffentlichen Haushalte, die sich anhand der Abbildung erkennen lassen!
3. Nehmen Sie Stellung zu der Aussage des Posters (M4)!
4. Beschreiben und interpretieren Sie die Karikatur Abb. 35.1!

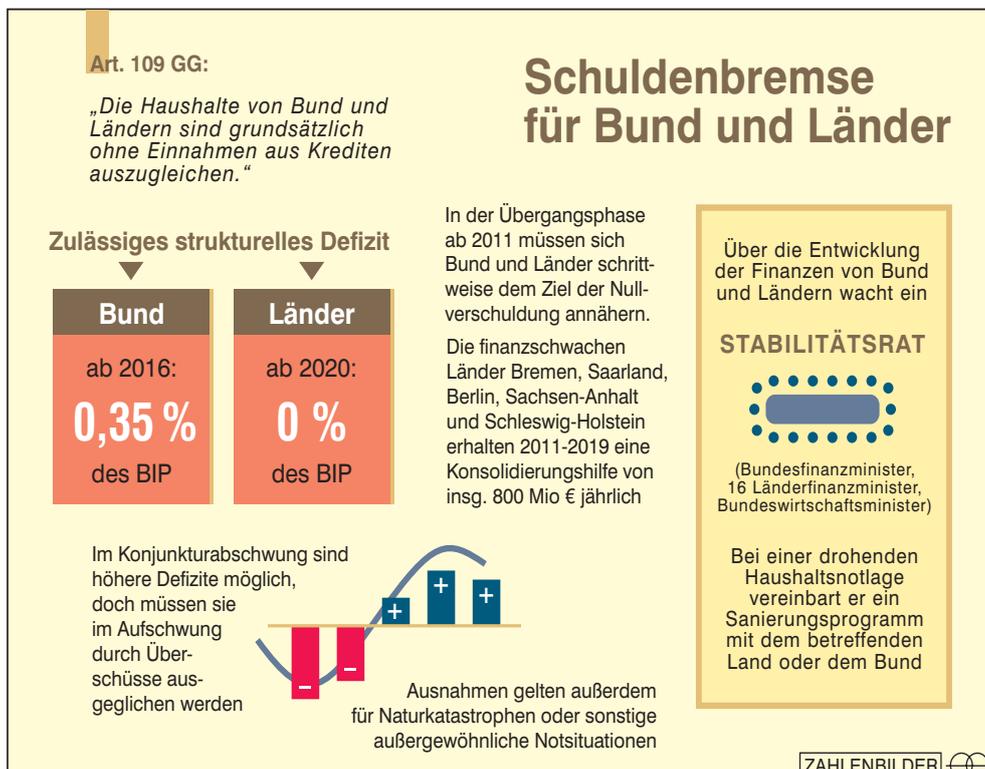
2.4.3 Maßnahmen gegen die Staatsverschuldung in Deutschland

M1 Die „Schuldenbremse“ im Grundgesetz

Im neu gefassten Grundgesetzartikel 109 heißt es nun: „Die Haushalte von Bund und Ländern sind grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen.“ Während dem Bund noch ein begrenzter Neuverschuldungsspielraum von 0,35 % des BIP zugestanden wird, müssen die Länder künftig ganz ohne Kredite auskommen. Es wird allerdings möglich sein, die Auswirkungen konjunktureller Schwankungen auf den öffentlichen Haushalt im Auf- und Abschwung symmetrisch zu berücksichtigen. Das heißt, in einer Rezession bleibt die Aufnahme von Krediten erlaubt, doch muss sie durch entsprechende Überschüsse im Aufschwung ausgeglichen werden. Das Gebot der **Nullverschuldung** bezieht sich mithin auf einen ganzen Konjunkturzyklus. Abweichungen von der 0,35%- bzw. 0%-Grenze werden auf einem Kontrollkonto erfasst. Im Falle von Naturkatastrophen oder sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen ist ein Überschreiten der Kreditgrenzen zulässig; die Kreditaufnahme muss dann aber gleich mit einem Rückzahlungsplan gekoppelt werden. [...] Begleitend zu den neuen Schuldenregelungen wird ein **Stabilitätsrat** eingerichtet, der die Entwicklung der Bundes- und Länderhaushalte überwacht. Droht eine Haushaltsnotlage, vereinbart er mit dem Bund oder dem betreffenden Land ein Sanierungsprogramm, das innerhalb von fünf Jahren wieder zu soliden Finanzen zurückführen soll.

Bergmoser + Höller Verlag, Text zum Zahlenbild 193 851

M2 Schuldenbremse im Grundgesetz



© Bergmoser + Höller Verlag AG

193 851

M3 Reformierter Europäischer Stabilitäts- und Wachstumspakt

Das Europäische Parlament hat den Weg freigegeben für die umfassende Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes. Er konnte bisher die Staatsschuldenkrisen im Euroraum nicht verhindern. Jetzt wollen die Europäer sicherstellen, dass mehr Haushaltsdisziplin und wirtschaftspolitische Überwachung nicht nur gefordert, sondern auch tatsächlich durchgesetzt werden.

[...] Im reformierten **Stabilitäts- und Wachstumspakt** legen die europäischen Staaten strengere Vorgaben fest, um vor allem auch schneller staatlicher Verschuldung oder wirtschaftlichen Fehlentwicklungen entgegenzuwirken. Denn die aktuellen Finanzprobleme in einigen Euro-Mitgliedstaaten beruhen auf zu hohen Staatsschulden oder großen volkswirtschaftlichen Problemen.

Größere Haushaltsdisziplin

Bisher konnte gegen einen Euro-Staat ein sogenanntes „Defizitverfahren“ nur dann eingeleitet werden, wenn dessen Neuverschuldung zu hoch war. Zukünftig kann die Europäische Kommission auch ein früheres und schärferes Sanktionsverfahren einleiten. Es setzt ein, wenn das Defizit und die Gesamtschulden eines Landes zu hoch sind oder nicht ordnungsgemäß zurückgeführt werden. Maßgeblich für die Einhaltung der Regeln wird mittelfristig ein in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichener Haushalt ohne Neuverschuldung sein. Bisher ist ein Staatsdefizit von drei Prozent des Bruttoinlandsproduktes akzeptabel gewesen. Außerdem wird der staatliche Schuldenstand zum gleichwertigen Kriterium.

Staaten mit einem Schuldenstand von mehr als 60 Prozent ihres Bruttoinlandsprodukts (BIP) müssen diesen Überschuss um fünf Prozent jährlich abbauen. Ferner werden für die nationalen Haushaltsregeln einheitliche Mindeststandards gelten.

Durchschlagskraft des Paktes wird gestärkt

Die Empfehlungen, die der Europäische Rat gegenüber einzelnen Mitgliedstaaten ausspricht, sind nun verbindlicher. Kommt ein Staat diesen Empfehlungen nicht nach, kann es schneller zu konkreten Sanktionen kommen. Derartige Sanktionen wirken effektiver als zuvor, weil für einen solchen Stopp eine qualifizierte Mehrheit [und keine Einstimmigkeit mehr] im Rat erforderlich ist. Daher

spricht die Bundesregierung auch von einem „Quasi-Automatismus“ solcher Sanktionen bei Regelverstößen. Außerdem müssen die Staaten der EU-Kommission mehr Informationen übermitteln. Die Kommission kann künftig auch Kontrollen in den EU-Staaten durchführen. Es wird eine neue Geldstrafe für verfälschte Statistiken über Defizite und Schulden von 0,2 Prozent des BIP eingeführt. Die nationalen Statistikämter sollen unabhängiger und mit gemeinsamen Standards arbeiten.

55 Für gesunde Volkswirtschaften

Manche Mitgliedstaaten sind aber auch in Schwierigkeiten geraten, obwohl sie konsequent ihre Verschuldung zurückführten. Unkontrollierte Blasen am Immobilien- oder Finanzsektor sind dort die Ursachen. Mit einem neuen Überwachungsverfahren sollen daher Ungleichgewichte in den Volkswirtschaften und Fehlentwicklungen schneller ermittelt werden. Die EU-Kommission wird so den Mitgliedstaaten schneller und gezielter gesamtwirtschaftliche Korrekturen empfehlen. Die nationalen Regierungen müssen schneller handeln, wenn die Gesundheit ihrer Volkswirtschaften bedroht ist. Es wird künftig auch sanktioniert, wenn Eurostaaten es nicht schaffen, den Empfehlungen der Kommission nachzukommen.

aufgerufen am 30. Dezember 2011 unter www.bundesregierung.de

M4 Direkte Demokratie hält den Staat schlank

Wenn Staaten Schulden machen, dann tun sie das oft hemmungslos. Selbst gesetzliche Grenzen helfen oft nicht. Eine Schweizer Studie weist ihnen einen bestechend einfachen Weg zum Sparen: Sie sollen die Bürger fragen.

5 Ausgeglichene Staatshaushalte haben in Deutschland inzwischen Verfassungsrang: Ab dem Jahr 2016 ist es der Bundesregierung grundgesetzlich verboten, mehr Geld auszugeben, als sie einnimmt. Vier Jahre später gilt diese Schuldenbremse auch für die Bundesländer. In der Euro-Zone sollen automatische Strafen für Haushaltssünder die Regierungen zu Budgetdisziplin zwingen.

Können solche Regeln auf Dauer funktionieren? Die historischen Erfahrungen stellen das infrage. In der Vergangenheit waren Regierungen überaus kreativ darin, Budget-Regeln wie den Stabilitätspakt aufzuweichen oder zu umschiffen. Ein besserer Weg zu solideren Staatsfinanzen besteht möglicherweise darin, den Bürgern selbst mehr Entscheidungsgewalt über die Staatsausgaben zu geben.

Zu diesem Schluss kommen die beiden Ökonomen Patricia Funk (Universität Pompeu Fabra, Barcelona) und Christina Gathmann (Universität Mannheim).

Die Forscherinnen untersuchten in einer akribischen Fallstudie die Entwicklung der Staatsfinanzen aller 25 Schweizer Kantone in den vergangenen 110 Jahren. Dabei stellten sie fest: Je stärker die Einwohner in einem Kanton selbst über die Verwendung der Staatsausgaben mitreden können, desto besser ist es dort um die öffentlichen Finanzen bestellt.

Funk und Gathmann nutzen dabei aus, dass das Ausmaß der Bürger-Mitbestimmung nicht in jedem Schweizer Kanton gleich stark ausgeprägt ist und dass es sich im Laufe der Jahrzehnte immer wieder geändert hat.

Derzeit gibt es in 15 Schweizer Kantonen sogenannte Finanzreferenden: Überschreitet ein öffentliches Investitionsprojekt wie ein neues Krankenhaus ein bestimmtes Kostenvolumen, wird automatisch eine Volksabstimmung einberufen. Zwischen 1980 und 1999 gab es 461 verschiedene regionale Finanzreferenden – 86 Prozent fanden die Zustimmung der Bürger.

Je leichter der Protest, desto geringer die Staatsausgaben

Trotz dieser hohen Erfolgsquote bremst das direkte Mitspracherecht der Wähler die Spendierfreude der öffentlichen Hand erheblich, zeigt die Studie. Im Schnitt sind die Ausgaben in Kantonen mit automatischen Finanzreferenden um zwölf Prozent niedriger. Dieser Effekt ist nicht damit zu erklären, dass die Kantone einen Teil ihrer Ausgaben auf andere Gebietskörperschaften wie zum Beispiel die Städte und Gemeinden verlagern, stellen Funk und Gathmann fest – die Sparsamkeit ist also echt.

Die Forscherinnen finden weitere Indizien dafür, dass direkte Demokratie zu einem schlankeren Staat führt. Sie betrachten die Kantone ohne automatische Finanzreferenden und erkennen: Je leichter es für die Bürger ist, einen Volksentscheid gegen ein unliebsames Projekt auf den Weg zu bringen, desto langsamer wachsen dort die Staatsausgaben. Die Hürden für einen Volksentscheid messen sie daran, wie viele Unterschriften nötig sind, um eine Bürgerbefragung zu initiieren. Mit jedem Prozentpunkt, um den das nötige Quorum sinkt, gehen die Ausgaben des Kantons um 0,6 Prozent zurück.

Schon die bloße Drohung eines Referendums genügt also offenbar, damit die Politiker nicht mehr Geld ausgeben, als ihre Wähler es wünschen. „In einer repräsentativen Demokratie entsprechen die Interessen der gewählten Volksvertreter nicht notwendigerweise den Wünschen ihrer Wähler“, schreiben Funk und Gathmann.

Ihre Studie belegt: Mit direkter Demokratie kann diese Lücke geschlossen werden – und verhindert werden, dass die Staatsfinanzen aus dem Ruder laufen.

Olaf Storbeck: *Direkte Demokratie hält den Staat schlank*, in: *Handelsblatt* vom 19. Dezember 2011, S. 12

ARBEITSAUFTRÄGE

1. Erklären Sie die geplante Wirkungsweise der Schuldenbremse!
2. Erläutern Sie, auf welche Probleme des früheren „Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts“ der reformierte Pakt reagiert!
3. Der Schuldenabbau wird als wichtiges Ziel der Politik in Deutschland angesehen. Umstritten ist jedoch, auf welchem Wege der Abbau erfolgen soll. Diskutieren Sie die drei folgenden Möglichkeiten!
 - a. Erhöhung der Steuersätze (z. B. Umsatzsteuer, Einkommensteuer)
 - b. Kürzung staatlicher Ausgaben (Abbau von Subventionen, Einschränkungen bei den Sozialleistungen)
 - c. Erhöhung der Staatseinnahmen durch die Förderung des Wirtschaftswachstums